



Funcourt Schulzentrum Steyregg Ordnungsregeln

1. Die Nutzung des Funcourts ist nur außerhalb der Schulzeit gestattet. Wochentags ist die Nutzung bis 19:45 Uhr gestattet, an Samstagen bis 15:00 Uhr. An Sonn- und Feiertagen ist das Bespielen des Funcourts verboten!
2. Der Schlüssel ist am nächsten Tag nach Nutzung bei der Stadtgemeinde wieder abzugeben.
3. Der Benutzer haftet für fahrlässige, grob fahrlässige und mutwillige Beschädigungen und für Verluste an den Anlagen, einschließlich Gebäude und Einrichtungen, die durch die Benutzung entstanden sind.
4. Alle Benutzer haben sich so zu verhalten, dass kein anderer gefährdet, geschädigt oder mehr als den Umständen nach vermeidbar behindert oder belästigt wird.
5. Für die Ordnung und Sauberkeit des Funcourts und der unmittelbaren Umgebung im Schulzentrum sind alle Nutzer mitverantwortlich.
6. Der Schulwart und das Reinigungspersonal entscheiden, ob der Funcourt betreten werden darf. Den Anweisungen bezüglich Ordnung und Reinigung ist Folge zu leisten.
7. Das Konsumieren von Lebensmitteln und Getränken aller Art, ist im Funcourt nicht gestattet. Das Mitbringen von Glasflaschen und -behältern ist in der gesamten Anlage untersagt.
8. Es gilt am gesamten Schulzentrum ein absolutes Rauchverbot.
9. Der Aufenthalt von Tieren ist verboten.
10. Nach jeder Nutzung, insbesondere auch nach Spielen unter Zuschauerbeteiligung, sind die zurückgelassenen Abfälle aller Art vom Nutzer zu entfernen. Bei Zuwiderhandlung kann dem Nutzer die Reinigungsarbeit in Rechnung gestellt werden.

Nutzer haben diese Regeln zu akzeptieren und bestätigen die Einhaltung mit Leistung ihrer Unterschrift. Sollte gegen diese Regeln verstoßen werden, wird die Nutzung des Funcourts untersagt.